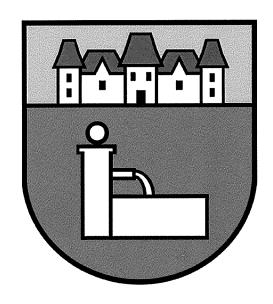
Raumvermietungskonzept und Gebührenreglement



Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus

01.01.2024

Inhaltsverzeichnis

	Allgemeine Bestimmungen und Grundsätze			3
	§1 §2 §3	Geltungsbereiche Zuständigkeit der Gemeinde Gebühren	Seite Seite Seite	3
II	Schu	ılanlage	Seite	3
	§4 §5 §6 §7 §8 §9	Umfang Ansprechpersonen Benutzergruppen Benützungsart Rechnungstellung Rechte und Pflichten	Seite Seite Seite Seite Seite	3 4 4 4
	Vere	inslokal	Seite	5
IV	Gem	eindebüro	Seite	5
V	Übergangsbestimmungen		Seite	5
VI	Schlussbestimmungen			5
	Gebührenanhang Tarif I: Einmalige Benützung			6
	Gebührenanhang Tarif II: Dauerbenützung			

I Allgemeine Bestimmungen und Grundsätze

§1 Geltungsbereiche

Dieses Reglement regelt die Benützung der folgenden öffentlichen Gebäude:

- a. Schulanlage
- b. Vereinslokal
- c. Gemeindebüro

§2 Zuständigkeit der Gemeinde

- Der Gemeinderat der Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus ist Entscheidungsinstanz für die Anwendung dieses Reglements. Er kann zur Ergänzung des vorliegenden Reglements weitere Richtlinien erlassen.
- 2 Der Gemeinderat delegiert einzelne Befugnisse an
 - a) Die Schulleitung
 - b) Die Gemeindeverwaltung
 - c) Die Werkkommission
- Die Aufgaben und Kompetenzen der ausführenden Organe gemäss §2, Abs. 2, sind in Pflichtenheften geregelt.
- Die Verantwortlichen erledigen die ihnen durch dieses Reglement zugewiesenen Aufgaben innerhalb ihres ordentlichen Arbeitsverhältnisses. Nicht fest angestellte Personen werden nach DGO II entschädigt.
- 5 Zuständig für die Änderung dieses Reglements ist der Gemeinderat.

§3 Gebühren

Die Gebühren für die Benützung der Räumlichkeiten und des Inventars werden in einem separaten Anhang festgelegt. Der Gemeinderat prüft den Tarif jährlich und nimmt soweit nötig Anpassungen vor.

II Schulanlage

§4 Umfang

- Die mietbaren Räume in der Schulanlage umfassen die Turnhalle inkl. Geräte, die Küche und den Sportplatz.
- 2 Während den Unterrichtszeiten ist eine Miete der Turnhalle ausgeschlossen (Montag-Freitag, 08.00-16.00 Uhr).
- Die Turnhalle kann wöchentlich von Montag bis Freitag (Samstag auf Anfrage) aus-Schliesslich zu folgenden Blockzeiten gemietet werden:

16.00 - 18.00 Uhr

18.00 - 20.00 Uhr

20.00 - 22.00 Uhr

Der gebuchte Block (2 Stunden) ist für den Mieter reserviert. Eine Aufteilung der Blöcke an verschiedene Mieter ist nicht möglich.

§5 Ansprechpersonen

- Die Gemeindeverwaltung regelt die Benützung der Schulanlage durch Dritte nach Absprache mit der Schulleitung und unter Einhaltung dieses Reglements (inkl. Gebührenverordnung).
- Die Details zur Benützung der Schulanlage durch Dritte sind zwischen der Gemeindeverwaltung und dem jeweiligen Benutzer schriftlich zu vereinbaren.
- 2 Die Schulleitung und der Schulhauswart haben gegenüber den Benutzern der Anlagen eine Weisungsbefugnis.
- Gegen Entscheide der Gemeindeverwaltung kann innerhalb von zehn Tagen an den Gemeinderat schriftlich eine Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde ist zu begründen und mit einem Antrag zu versehen.
- 4 Grössere Anlässe bedürfen einer Anlassbewilligung durch die Bau- und Planungskommission der Gemeinde.

§6 Benutzergruppen

- a) Die Schule und die Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus
- b) Ortsansässige Vereine und Organisationen; sie müssen vom Gemeinderat als solche anerkannt sein.
- c) Auswärtige Vereine und Organisationen

Schul- und Gemeindeanlässe (durch die Schule oder den Gemeinderat organisiert) haben bei der Planung erste Priorität. Auch Dauermieter sind verpflichtet, die gemieteten Räume freizugeben, wenn ein entsprechender Anlass stattfindet; dies ohne Rückvergütung von Mietkosten.

Die Mieter sind verpflichtet, die Sperrzeiten einzuhalten und den entsprechenden Sperrkalender auf der Homepage der Schule regelmässig zu konsultieren (Holschuld durch den Mieter).

§7 Benützungsart

Die Räumlichkeiten können einmalig oder langfristig gemietet werden.

Die Dauerbenützung wird in der Regel für ein Jahr abgeschlossen. Eine kürzere Mietdauer ist auch möglich. Die Mindestmietdauer beträgt ein halbes Jahr. In diesem Fall erfolgt die Abrechnung pro rata.

§8 Rechnungstellung

Die Fakturierung erfolgt durch die Finanzverwaltung der Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus.

§9 Rechte und Pflichten

- Den Benutzern ist es gestattet, einen Wirtschaftsbetrieb zu führen. Es gelten die Richtlinien des kantonalen Wirtschaftsgesetzes.
- 2 In allen Räumen der Schulanlage ist Rauchverbot.
- 3 Die Vorschriften der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) sind zwingend einzuhalten.
- Die Benutzer haften gegenüber der Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus für Schäden, welche im Rahmen ihrer Veranstaltungen durch sie selbst oder durch Dritte verursacht werden.
- 5 Personen- und Haftpflichtversicherungen sind Sache der Benutzer.

III Vereinslokal

Das Vereinslokal wird ausserhalb dieses Reglements geführt. Die Kontaktdaten sind: www.elementsclub.ch

IV Gemeindebüro

Die Sitzungszimmer werden nicht vermietet.

V Übergangsbestimmungen

Für bestehende Mietverträge gilt eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2024. Danach werden die Mietverträge dem geltenden Reglement angepasst.

VI Schlussbestimmungen

Dieses Reglement wurde durch den Gemeinderat Feldbrunnen-St. Niklaus an seiner Sitzung vom 19.12.2023 beschlossen und auf den 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt.

Der Gemeindepräsident

Marc Hüggenberger

Die Gemeindeschreiberin

Sandra Stettler

Gebührenanhang zum Raumvermietungskonzept vom 1.1.2024

Tarif I: Einmalige Benützung der Schulanlage

Benutzergruppe	Gebühren	Turnhalle/Sportplatz	Küche			
•						
Schule und Gemeinde	Schule und Gemeinde entrichten keine Gebühr.					
	Ortsansässige Vereine und Organisationen, welche im Auftrag Schule oder der Gemeinde Getränke und/oder Verpflegung					
	abgeben, entrichten keine Gebühren.					
Ortsansässige Vereine	Grundgebühr:	Keine	Keine			
und Organisationen	Reinigung	CHF 100.—pauschal	Nachreinigung nach			
			Aufwand gem. DGO			
			II/h			
	Geschirrbenützung:		CHF 100 pauschal			
Auswärtige Vereine	Grundgebühr:	CHF 250	CHF 250			
und Organisationen	Reinigung inkl.	CHF 100.—pauschal	Nachreinigung nach			
(Auf Anfrage)	Strom		Aufwand gem. DGO			
			II/h			
	Geschirrbenützung		CHF 150 pauschal			

Durch den Gemeinderat genehmigt am 19.12.2023

Der Gemeindepräsident

Marc Huggenberger

Die Gemeindeschreiberin

Sandra Stettler

Gebührenanhang zum Raumvermietungskonzept vom 1.1.2024

Tarif II: Dauerbenützung der Schulanlage

Benutzergruppe	Gebühren	Turnhalle/Sportplatz	Küche	Keller
Ortsansässige Vereine und Organisationen	Grundgebühr: Reinigung Strom:	Keine Keine Keine	Keine Dauer- vermietung	Keine Keine keine
Auswärtige Vereine und Organisationen (Auf Anfrage)	Grundgebühr: Reinigung Strom:	CHF 900 keine CHF 300	Keine Dauer- vermietung	Bis 31.12.24 CHF 900.— Ab 1.1.25 CHF 1'200 Keine Bis 31.12.24 CHF 300.— Ab 1.1.25 CHF 400

Turnhalle:

Die Turnhalle kann wöchentlich von Montag bis Freitag (Samstag auf Anfrage) zu folgenden Blockzeiten gemietet werden:

16.00 - 18.00 Uhr

18.00 - 20.00 Uhr

20.00 - 22.00 Uhr

Die Berechnung der Gebühren umfasst eine Blockzeit pro Jahr; d.h. eine Blockzeit kostet pro Jahr CHF 1'200.--

Keller:

Die Verträge mit den bestehenden Mietern werden weitergeführt und per Ende 2024 gemäss den oben genannten Tarifen angepasst. Die Kellerräume dürfen nicht untervermietet werden. Bei Auflösung der Mietverträge werden die Kellerräume nicht mehr an Dritte vermietet.

Durch den Gemeinderat genehmigt am 19.12.2023.

Die Gemeindepräsident

Marc Huggenberger

Die Gemeindeschreiberin

Sandra Stettler